

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

92 (20.4.1875)

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. April 1875.

Deutschland.

Berlin, 16. Apr. Sitzung des Abgeordneten-

hauses.
Zu unserem telegraphischen Bericht über die bedeutungsvolle Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. d. betr. die Abänderung der Verfassung tragen wir in Folgendem die zwei Reden des Fürsten Bismarck ausführlich nach:

Fürst Bismarck: Die königliche Regierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen; denn auch sie theilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staats-Grundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen sollte, wie die Gesamtheit der übrigen Gesetze; aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll; denn die Art, wie die Verfassung geändert werden soll, ist in ihr selbst bestimmt, und je gewichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so notwendiger ist es an dem Tage, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienen, sich geändert haben, auch eine Modifikation der Verfassung eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen in unserem Volksleben anpaßt. Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eintreten? Ich glaube, daß darüber in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, Artikel 15, 16 und 18, wohl bei Niemandem von uns ein Zweifel sein wird, daß wenn die Zustände im Jahre 1851 die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungsartikel nicht zu Stande gekommen wären. Wenn das Vatikanum, wenn die Herstellung einer auf die Konfession begründeten und durch die Konfession begrenzten politischen Partei damals mit denselben Erfolgen wie jetzt stattgefunden hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen, schwach katholischen Regierungen — ich erinnere Sie an die Namen Osterreich, Otto und Schafrank — es vermocht hätten, weder bei der Regierung noch bei der damaligen, in unaufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Partei mit diesen Verfassungsbestimmungen Eingang zu finden. Die Zeit hat uns belehrt. Wir konnten damals allenfalls glauben, nicht unseren katholischen Mitgliedern damit Rechte zu geben — ich wenigstens habe das damals nicht geglaubt, denn soviel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nicht mitzurechnen hätten — wohl aber konnten wir glauben, daß wir der Korporation, die aus der Gesamtheit der preussischen, der deutschen katholischen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze das Episkopat, Rechte verliehen, bei deren Ausnutzung sie doch in dem Geistes, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat, die sie dem Könige zu leisten haben, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgerpflicht schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Murren im Centrum.) Ja, durch Ihr Murren werden Sie die Wahrheit nicht todt machen; sie bleibt doch wahr, auch wenn Sie fortmurren. Ihr Murren wird ja registriert werden, Sie können mich ja später widerlegen und behaupten und mir beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vatikanum sich derselben Selbständigkeit erfreuen, wie ursprünglich, in den alten Zeiten, wo die Bischöfe ihren Kaisern gegenüber in eine absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, würde dieser Artikel der Verfassung: „die katholische Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbständig“, nichts anderes heißen und bedeuten als: die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geleitet.

Durch die Auslegung, die der Papst dieser Verfassungsbestimmung gibt, greift die päpstliche Gewalt sogar weit über die kirchlichen Angelegenheiten hinaus und in das Leben des Staats ein. Der Papst sagt zwar nicht: *Potest est moi*, dazu ist er zu klug, aber er handelt so; er behält sich vor, diese Grenze der kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ziehen und zu bestimmen, ohne daß der Staat darüber etwas mitzureden hätte; kurz und gut, der König kann vom Staat, von den Angelegenheiten des Staats etwa behalten, was ihm allenfalls übrig bleibt, nachdem sich der Papst sein Theil aus den weltlichen Rechten ausgesucht und ausgeschautet hat. Unter diesem Regime hat sich nun unter der Leitung der katholischen Abtheilung im Ministerium, die gewissermaßen das Staatsministerium des Papstes in Preußen vor (Heiterkeit), — sie sollte ursprünglich ein Kollegium zur Wahrung der Rechte der katholischen Unterthanen des Königs sein; es dauerte aber wenige Jahre, so war sie eine päpstliche Legatur im Innern unseres Unterrichts- und Kultusministeriums, die die Rechte des Papstes dem König gegenüber vertritt, — es bildete sich also unter diesem Regime der Staat im Staate, der vertreten wurde durch dieses Ministerium durch diese Legatur des Papstes, und an der Spitze dieses Staates im Staate, der sich in Preußen auf Grund dieses Verfassungsartikels gebildet hat, steht nun ein Papst mit absoluten, autoritären Rechten, der durch das Vatikanum — ich mache eine Pause, meine Herren, — (große Heiterkeit, aber das Centrum murrte diesmal nicht) die bischöfliche Gewalt abforbirt und sich autoritärlich an deren Stelle gesetzt hat. Eben dieser Monarch findet sich bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die nach seinem Befehl, welcher durch die von ihm abhängigen und anders, wie der Papst, nicht zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird, wühlt und abstimmt. Sie werden mir vielleicht auch das wieder bestreiten, daß Sie nach diesem Befehl abstimmen; es wäre mir angenehm, wenn Sie das thäten; es wäre dann doch Gelegenheit gegeben, der *misera contribuens plebs*, von deren Rechten Sie hier immer sprechen, klar zu machen, daß Sie nicht nach dem päpstlichen Willen hier abstimmen.

Der Papst hat ferner in Preußen seine offizielle Presse, besser bedient wie die der Regierung, wohlfeiler, ausgedehnter, dem Publikum zugänglicher, er hat in dieser offiziellen Presse die Möglichkeit, seine Befehle und Erlasse mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu veröffentlichen, die Befehle unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Grund und Boden ein Heer von Geistlichen, er hat uns mit einem Netz von Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist, kurz, es gibt kaum, seitdem wir ein Verfassungsstaat sind, Jemandem, der in Preußen persönlich und autoritärlich

so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat, umgeben von seinen Räten, dem italienischen Klerus. So mächtig wie der Papst ist kaum eine einzelne andere Persönlichkeit in unserem preussischen Verfassungsstaate. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Bestand des Staates kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verbleiben und garantirt wäre und zwar einem solchen Inländer, der dieselben Ziele erstrebte wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln — wir wissen ja, daß wir vielfach dieselben Ziele erstreben, und unsere Kämpfe über die Mittel zu diesem Ziele sind doch oft heftiger Natur — selbst dann also wäre eine so mächtige Stellung eine gefährliche; hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von der italienischen oder mehr als zur Hälfte von der italienischen Prälaten mit ausländischen Zwecken, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben, noch höchstens so viel, wie nach den Worten des Dichters „der Tropfen am Eimer gegen den Ocean“, was ich auf unsere arme mächtige Sandhölle beziehe. Auf diesem Grund und Boden steht ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegenwirkt, einem Programm, welches öffentlich verkündet worden ist, in den feierlichen, amtlichen Formen, die für solche Verfügungen vorhanden sind, und welches als eine Aufforderung des Papstes, Jedem, der katholisch bleiben will, verpflichtend, es zu einem Glaubensartikel zu machen. Dies Programm wäre, was bei einem politischen Programm niemals der Fall sein kann, dem Papste, wenn er zur Herrschaft gelangte, die Macht in die Hand geben, mit den Rechten der Preußen vollständig auszuräumen; sie sind ja nach diesem Programm gar nicht existenzberechtigt. Konstitutionelle Einrichtungen, die Pressefreiheit, deren die offizielle Presse des Centrums sich so eifrig bedient, sind ja an und für sich durch die päpstlichen dogmenartigen Dekrete mißbilligt. Aber dabei würde es nicht bleiben. Wir, die Majorität der Preußen, von denen Sie Duldung und Gerechtigkeit beanspruchen, welche sie bis zu dem Punkte geübt hat, daß sie in diesem Artikel eine solche Sonderkonstitution für einen derartigen Staat im Staate errichtete, wir müßten entweder schnell das Opfer des Jutellekts machen, den Glauben unserer Väter abschöpfen und alle katholisch werden, oder unser Vermögen würde forszirt, wie es den Ketzern gegenüber billig ist. (Murren und Widerspruch im Centrum.) Ja, meine Herren, davon wollen wir doch sehr wenig nehmen, das Konfiskiren des Vermögens ist eine sehr wirksame Maßregel und der Papst würde keinen Augenblick ansetzen, sie in Anwendung zu bringen. Ja man würde schließlich zwar nicht sofort daran gehen, aber doch das Ziel erstreben unserer Vertilgung durch Feuer und Schwert. (Beifall links. Umrufe.)

Einem so mächtigen fremden Monarchen können wir diese allen Preußen notwendig staatsfeindlichen Privilegien nicht belassen, für die er in dem großen Gebiet, das er bei uns beherrscht, zwar der Aufsicht des Staates unterworfen ist, die ihm aber eine völlige Ausnahmestellung von der eigentlichen Wirkung der Gesetze gewährt. Es ist da eine Einschränkung dieser übermächtigen Gewalt absolut, notwendig. Daß diese Einschränkung nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und Duldung geschieht, die unseren Volksstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten charakterisirt haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands und Preußens, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitssinn, der durch öffentliche Institutionen gewährt und gepflegt wird. Und auf diesen selben Sinn für Gerechtigkeit und für Pflege jeder Unabhängigkeit, die mit der Existenz des Staates verträglich ist, bitte ich auch den Vorredner zu rechnen, wenn er vorhin seine Sorge bezüglich der evangel. Kirche nach dieser Richtung kund gab; ich darf annehmen, daß der Kultusminister darauf noch ausführlicher antworten wird. Diese Einschränkung, die Abschaffung dieser Verfassungsartikel und vielleicht mancher Gesetze, die damit in Zusammenhang sind, ist durchaus notwendig; wenigstens solche Gesetze, die den ursprünglichen Verfassungszustand des Staates, sich gegen Sonderbestrebungen zu schützen, absolut gemacht und außer Kraft gesetzt haben, wenigstens die werden fallen müssen. Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, ehe unsere Gesetzgebung von den Jesuiten gereinigt ist, durch die sie seit 1840 in einem über angebrachten Vertrauen auf Billigkeitgefühl von der anderen Seite und auf den Patriotismus Derjenigen, die mit der Ausführung betraut wurden, seltener wirksam gemacht worden ist. Mit diesem Vertrauen, welches die mehr ethische als praktische Natur des hochseligen Königs charakterisirt, wurde im Jahre 1840 die Aufhebung des Piacet, sowie mehrere andere Bestimmungen und Institutionen gegeben, wobei gewisse Hoffnungen vorwalteten, die sich nie erfüllt haben. Hierzu gehörte auch die Schöpfung des Oberkirchenraths — ich verweichte es immer, ich wollte sagen, der katholischen Abtheilung im Ministerium. (Heiterkeit.) Dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen haben, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Wresche in die für den allgemeinen Frieden notwendige Festigkeit des Staates gelegt, diese Wresche muß überschüttet werden, muß ausgefüllt werden. Sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mächtiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen (Heiterkeit), und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden, und werde, so weit mir zu leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den ich eine Weile aggressiv zu führen genöthigt war, demnächst defensiv, aber in gesicherten Verhältnissen fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. (Lebhafter Beifall.) Auf diesem Wege, nachdem die Gesetzgebung gebahnt und der Staat in seine Autorität wieder eingesetzt ist, hoffe ich mit Gottes Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und geschützt gerade durch einen starken Staat und die evangelische Dynastie einträchtig mit einander gelebt haben. (Lebhafter Beifall.)

Für v. Schorlemer-Alf schloß seine Rede mit folgenden Worten: Die Parole ist heute der Kampf gegen Rom, und unter dieser Devise helfen Sie dem Ministerpräsidenten den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus zu ruinieren. Was das Resultat jenes Kampfes sein wird, will ich Ihnen an einer historischen Reini-

nigung zeigen. Als Napoleon 1811 den Papst Pius VII. in Fontainebleau gefangen hielt, wendete er alle Mittel auf, um denselben zu bewegen, ihn in seinen Welt Herrschaftsplänen zu unterstützen; allein der Papst widerstand. Napoleon wurde zornig und ließ die fürchterlichsten Drohungen aus, wobei er, um ihnen mehr Nachdruck zu geben, mit dem vor dem Ofen liegenden Schürzenlöcher in die Damastmöbel des Zimmers brannte. Pius beschränkte sich aber darauf, als Napoleon ausgesprochen hatte, ihm das eine Wort zuzurufen: Tragödien! Trauerspieler! Drei Jahre später war das Wort zur Wahrheit geworden. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat selbst die Befürchtung geäußert, die ich nicht theile, daß seine Rede von gewissen Seiten matt gefunden werden würde; man kann das vielleicht von manchen Punkten des Inhalts sagen, aber gewiß nicht von der Form des Vortrages, die mitunter sogar recht leidenschaftlich war. Den Eindruck der Mäßigkeit des Vorredners hatte ich nur am Ende seiner Rede, als er die bekannte, von ihm historisch, von mir unhistorisch genannte Anekdote erzählte. Ich muß doch die Geschichte wieder in ihr Recht setzen. Die Sache lag so: Der Papst erlaubte sich Napoleon einen comédien zu nennen und Napoleon antwortete ihm mit vielen Geistesgegenwart: tragödien. (Stürmische Heiterkeit.) So ändern sich solche Anekdoten besonders in der Schule, in welcher der Vorredner in seiner Heimath seine Bildung genossen hat. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Vorredner mit seinen eigenen Glaubenslehren in dem Maße unbekannt ist, daß er es mir als etwas Ungeheuerliches vorwirft, indem er mir mit einer geschickten Wendung die Schuld an dem Kulturkampfe zuschob, der also nach seinem Zugeständniß für die Kultur und gegen die Unkultur geführt wird, daß er es mir als etwas Ungeheuerliches vorwirft, von einem Papste zu behaupten, daß er es als seine Aufgabe betrachte, die Ausrottung der Ketzerei zu betreiben, daß ein Papst diesen ungeheuerlichen Satz, daß man den Ketzern eine politische Existenz nicht zu gewähren brauche, ausgesprochen hätte. Der Vorredner scheint nicht zu wissen, daß alle Päpste das als ein Dogma lehren. Für den Vorredner gibt es keinen Schluß und keine Encyclica; er wird höchstens selbst Gefahr laufen, wenn es überhaupt noch eine Inquisition gäbe, als Ungläubiger vor deren Richter gezogen zu werden. Wenn man den Vorredner hört, sollte man glauben, es habe Schluß, Inquisition, Dragonaden und Gegenreformationen in Wirklichkeit niemals gegeben. Das Vorgehen, das ich schilderte, hat überall da Platz gegriffen, wo die päpstliche Herrschaft uneingeschränkt eintrat. Wenn der Vorredner sagt, ich hätte vor Zeiten ein katholisches Dogma mit Achtung und Respekt behandelt, so ist das auch jetzt noch der Fall, aber ich habe auch meine amtlichen Pflichten, und meine Achtung vor einem fremden Dogma kann mich niemals meine Pflichten gegen den Staat, den Schutz der Gesetze und die Verteidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin, vergessen machen. Der Vorredner hat mir dann vorgehalten, weshalb ich mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung, wenn ich sie als schädlich erkannt, nicht schneller vorgegangen bin. Ich bin nicht so rasch im Ausreißer und nicht einmal in der Ueberzeugung, daß etwas, was Wurzel gefaßt hat, verwurzelt sei; aber dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß dies eine schädliche Institution sei, sehr lange vor der Aufhebung bekommen. Aber nachdem ich mich überzeugt hatte, war ich immer noch nicht Kultusminister, also nicht in der Lage, Se. Majestät zu meiner Ueberzeugung zu bringen; ich mußte dazu erst einen Kultusminister gewinnen. (Bewegung im Centrum.)

Erst nachdem ich diesen überzeugt oder, wenn Sie wollen, gewonnen hatte und mir Beweismittel über die Thätigkeit dieser Replikationsinstitution verschafft hatte, konnte ich unter Beistand des Chefs des Kultusministeriums Se. Majestät zu meiner Ueberzeugung bringen. Der Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst keinen Einfluß auf das Centrum habe (Abg. v. Schorlemer-Alf: keinen!). Dann ist man also berechtigt, dem gläubigen Publikum die Faktion des Centrums als eine antipäpstliche Institution darzustellen. (Heiterkeit.) Wenn die Herren ganz und gar keine Verbindung mit dem Papste haben, woher wissen Sie denn, daß das Alles von ihm gebilligt wird, was Sie hier mit so feierlichen Worten verkündigen als Ansicht der katholischen Kirche. Ich wage es dann zu bezweifeln. Damals, vor mehreren Jahren lag die Sache nicht ganz so, wie der Vorredner sie angab. So weit sie mir aus den Akten erinnerlich ist, war es nicht der Papst, sondern der Kardinal Antonelli, der die Schaffung des Centrums mißbilligte. Ich hatte gefaßt, es ist eine große Gefahr, wenn eine konfessionelle Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn das Konfessionelle zu einer weltlichen Herrschaft gelangen sollte. Der Kardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so in der Knechtschaft der Jesuiten stand wie mancher Andere, sah dies ein und remebirte mit einem Reskript nicht so wohl vom Glaubensstandpunkt, als vielmehr vom Standpunkte der rein ärztlichen Beurtheilung der Verstandeselemente. (Große Heiterkeit.) Darauf schickten die Unternehmer der Zentrumspartei in Versailles einen vornehmen Mann nach Rom und verlagten den Kardinal Antonelli beim Papst, oder wenn die erste Anregung des Kardinals die päpstliche Billigung hatte, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt hat, und es wurde a male informato papa ad melius informatum appellirt und es kam nun eine volle Billigung alles dessen, was geschehen war. Ich glaube, daß — damit mir der Vorredner nicht den Vorwurf macht, ich vernachlässige die Titulatur — Se. Heiligkeit der Papst damals schlecht berathen war. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß der Papst hier nach seiner Meinung abstimmen läßt, und würde annehmen müssen, daß sich das gesammte Publikum in einer großen Täuschung befindet, wenn dies nicht der Fall sein sollte, über die man es so rasch als möglich anfragen müßte; und die Presse würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie der vom Vorredner gegebenen Abhängung des Zusammenhangs mit dem päpstlichen Stuhl Verbreitung geben würde. Meine Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl beschränkte sich auf den recht gescheiden, jetzt aber leider ganz einflusslosen Kardinal Antonelli. In dessen meine Hoffnung ist, daß dieser jetzige päpstliche Einfluß auf die Dauer nicht anhält; denn wie uns die Geschichte kriegerische und friedliche Päpste gezeigt hat, wird auch einmal wieder demnächst die

Reise an einen friedlichen Papst kommen, der das Produkt des italienischen Korns nicht zur Weltbeherrschung machen will, der bereit ist, auch andere Leute reden zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen, und dann hoffe ich wieder einen Antinelli zu finden, der einsichtig genug ist. (Lebhafter Beifall.)

Badische Chronik.

Mannheim, 15. Apr. In aller nächster Zeit wird hier eine Kunstausstellung zur Verfertigung kommen, welche der Aufmerksamkeit auswärtiger Kunstfreunde zu empfehlen ist. Aus dem Nach-

lasse des Hofapothekers Wahl dahier, der seit einem halben Jahrhundert mit vielem Geschmack und Verständnis Kunstgegenstände sammelte, werden am 3., 5. und 7. Mai durch Hrn. Gerichtsnotar Eichert 459 Gemälde, eine Anzahl Kupfer- und Stahlstiche, Zeichnungen u. s. w. und eine Sammlung plastischer Gegenstände in Marmor, Eisenbein, Holz und Porzellan zur Verfertigung gelangen. Die Gemälde stammen zum Theile aus der Renner'schen Sammlung, eine ziemliche Zahl aus den Beständen der früheren Kunsthandlung Artaria. Nach einem dem veröffentlichten Kataloge beigegebenen Verzeichnisse des Großh. Galleriedirectors Weller bietet die Sammlung alle

klassische Bilder, die für fürstliche oder nationale Sammlungen eignen, eine große Zahl Cabinetsbilder alter und neuer Meister aus deutscher, holländischer, italienischer und französischer Schule, namentlich viele Bilder aus der Zeit der hiesigen fürstlichen Kunstpoche. Der Katalog erwähnt u. A. die Künstler Fra Bartolomeo, Salvator Rosa, Carlo Dolce, Leonardo da Vinci, van Dyk, Potter, Albrecht Dürer, Claude Lorraine, Poussin, Broughel, die Kobell's, Teniers, Rothmann u. s. w. Der Verfertigung wird eine Ausstellung im Lokale des Kunstvereins am 30. April, 1. und 2. Mai (Zeit der Bettreuen) vorhergehen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt a. M., 18. Apr. Die dritte Serie der 5prozent. Gotthardbahn-Prioritäten wird im Betrage von 18 Millionen Franken zu 99 1/2 Proz. nächsten Donnerstag und Freitag (in Frankfurt a. M. bei M. v. Rothschild u. Söhne) zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden. Die ersten Serien dieses internationalen Papiers haben wegen ihrer unbefristeten Sicherheit, der guten Rente und auch der kurzen Rückzahlungsfrist (18 Jahre von Anstellungstage der Obligationen gerechnet) eine sehr günstige Aufnahme in Geschäften wie in Kapitalistenkreisen gefunden und sich seitdem mehr und mehr als Anlagepapier ersten Ranges fest eingebürgert. Wir haben wohl kaum nötig, es direkt auszusprechen, daß auch die Erfolge der neuen Serie hinter denen der älteren nicht zurückbleiben werden. Schon der immer fühlbarer werdende Mangel an 5proz. soliden Anlagewerthen wird den Kapitalisten auf die gut verzinslichen Gotthard-Prioritäten hinweisen, die wie kein anderer Eisenbahn-Werth bezüglich der Sicherheit große Garantien bieten. Haben sie doch gleichsam eine doppelte hypothekarische Unterlage, da ihrem Gesamtbetrag von 68 Millionen Franken das sämtliche Bahnermögen verpfändet ist und sie einer Subventionssumme von 85 Millionen und dem Aktienkapital von 24 Millionen Franken (im Ganzen 119 Mill. Franken) vorangehen. Der Emissionspreis von 99 1/2 Prozent läßt, da die älteren Serien 101 1/2 Prozent notiren, auch eine Chance für sog. spekulative Anlagen. Wir zweifeln daher nicht, daß auch die neue Serie auf dem deutschen, italienischen und österreichischen Geldmarkte die gleich zuvorkommende Aufnahme wie die früheren finden wird. Näheres enthält der Prospekt unter den Bekanntmachungen in der heutigen Beilage der „Karlstr. Ztg.“

D. Frankfurt, 17. Apr. (Börsenwoche vom 10. bis 16. April.) Nachdem schon in der Vorwoche durch Realisation, wie sie naturgemäß jeder Hauptbewegung folgen, die Tendenz in's Banken gebracht war, machte die mattere Stimmung bis zu Anfang dieser Woche noch weitere Fortschritte, deren Ursachen seitens der Börse in der durch die „Politik“ hervorgerufenen Benuhmigung gesucht wurden. Wir verzichteten darauf, zu prüfen, ob die politischen Sorgen der Börse begründet sind oder nicht, und können nur konstatiren, daß die Kriegskriegsartikel der Berliner „Post“, das Aufstehen des deutsch-belgischen Juchensalles und die vergeblich auf einen baldigen Revangefrieg hinzielende Armeeorganisation Frankreichs die Spekulation beunruhigte und deren Interesse absorbirte. Es konnte sich hierdurch keine regere Geschäftstätigkeit entfalten. Das Angebot dominierte immer mehr, und als mit den Verkäufen des eigentlichen Börsenpublikums am Montag auch noch größere Verkaufsbordres aus Privatkreisen an den Markt gelangten, zum Ueberflus außerdem der, den hochgehenden Bogen der Politik gegenüber bisher fest gebundene Pariser Platz, obgleich nur vorübergehend, flau wurde, trat im Montags-Abendverkehr eine Deroute ein, deren Folge ein Rückgang der Kreditaktien und Staatsbahn-Aktien um 5-6 fl. der Lombarden um ca. 3 fl. war. An den folgenden Tagen überwiegen die beruhigenden Meldungen, die französische Regierung war bemüht, ihre friedlichen Absichten darzutun, Disraeli gab im englischen Parlament friedliche Erklärungen ab, und die „Nordd. Allg.“ ließ ebenfalls einen Friedensartikel vom Stapel. Diese beschwichtigungsähnliche Verbindung mit den Bemühungen der großen Finanzgruppen, welche diese Woche neue Anleihen emittirten, die Stimmung freundlicher zu gestalten, führten am Dienstag und Mittwoch eine Besserung der Tendenz herbei, welche indeß nach der Liquidation wieder durch Nachrichten über die belgische Affaire, die ungünstige Auslegung fanden, etwas erschüttert wurde, ohne daß indeß die eingetretene Reaktion eine bedeutende genannt werden könnte. Wir bemerken noch, daß Staatsbahn-Aktien und Lombarden, namentlich letztere, durch bessere Bahneinnahmen verhältnismäßig günstig beeinflusst wurden. Die Mediotiquidation ging bei flüssigem Geldstand leicht von statten. Kreditaktien wurden meist glatt prolongirt. Staatsbahn-Aktien bedangen einen kleinen Depot.

Auf dem engeren spekultativen Gebiete spielten neben Kreditaktien Lombarden, von Paris aus protegirt, die Hauptrolle. Letztere setzten am Samstag mit 126 1/2 ein, wichen am Montag Abend auf 123 1/2 und verkehrten an den folgenden Tagen zwischen 124 1/2-180 1/2 bis

127 1/2 und 128. Kreditaktien, durch Realisation Anfangs gedrückt, bewegten sich zwischen 214 1/2-208 1/2-214 1/2-211 1/2 und 212 1/2. Staatsbahnaktien waren auch diese Woche ziemlich vernachlässigt. Sie gingen zwischen 276-271 1/2-276 1/2-273 1/2 und 275 um. Die Nebenpapiere sind mit geringen Ausnahmen matter. Oester. Eisenbahn-Aktien, welche bis Montag stark rückgängig waren, haben sich zwar wieder etwas erholt, konnten jedoch ihren Stand von Samstag nicht mehr erreichen. Sie verloren durchgängig 1 1/2 fl. bis 4 1/2 fl., nur Donau-Drauf und Galizier schlossen höher. Unschiedhaber Lit. A behaupteten ihren Kurs. Von deutschen Bahnen zeigten sich Köln-Mindener Lit. B fest, alle übrigen, theilweise erheblich matter. Bankaktien litten ebenfalls durch die vorherrschend ungünstige Stimmung und brädeten um Bruchtheile ab. Von den Geschäftsbörsen der hiesigen Banken ist namentlich die der Deutschen Handelsbank, welche trotz der wenig günstigen Verhältnisse im Baarenhandel des Vorjahres, eine befriedigende gebietet ist. Die Zahl der stillen Gesellschafter hat sich vermehrt. Das Institut ertheilt eine Dividende von 6 Prozent. Auch am Anlagemarkte ist die Spur der matten Tendenz sichtbar. Deutsche, österreichische, ungarische und amerikanische Fonds gaben um Bruchtheile nach. Russen hielten sich theilweise fest. Französische Rente sind etwas besser. Oester. Prioritäten treten auf der ganzen Linie mit verschiedenen Ausnahmen den Rückmarsch um 1/2-1 1/2 Prozent an. Weniger berührt von den Vorwommnissen der Woche zeigt sich der Markt für Pfandbriefe. 4 1/2proz. Preuß. Zentral-Wohlfahrt, Nassauische Landesbank waren gefragt und höher, andere fest. Russische, wegen der neuen Emission wahrscheinlich nur vorübergehend, matter. Als bemerkenswerthes Moment ist zu verzeichnen, daß das Publikum für die Aufnahme solcher neuer Werthe fortgesetzt große Empfänglichkeit behundet. So fanden die diese Woche an den Markt gebrachten russischen Pfandbriefe X. Serie, die neue russische Staats-Eisenbahnanleihe, beide bei dem Bankhause Rothschild, und die neuen Nordwestbahn-Geldprioritäten bei der Deutschen Vereinsbank und Effekten- und Wechselbank guten Anklang in Kapitalistenkreisen und hatten die betreffenden Subscriptionsen äußerst günstigen Erfolg. Anleihenlose setzen ihre schon in der Vorwoche hervorgetretene abwärts gehende Bewegung auch diese Woche fort. 1860er Rüssen 1 1/2 Prozent ein. Fremde Dividen matter. Paris fest.

Berlin, 17. April. (Schlußbericht. Weizen per April-Mai 183.50, per Juni-Juli 186.—. Roggen per April-Mai 143.50, per Juni-Juli 146.—. Rüböl per April-Mai 54.60, per Septbr.-Okt. 58.—. Spiritus loco 55.50, per April-Mai 57.40, per August-September 59.10. Hafer per April-Mai 177.50, per Juni-Juli 166.—.

Köln, 17. April. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.75, loco fremder 20.50, per Mai 19.65, per Juni 19.20, per Roggen 19.60. Roggen —, loco hiesig 16.50, per Mai 15.40, per Juni 14.90, per Roggen 15.15. Hafer —, loco 20.50, per Mai 19.20, per Juni 17.90, per Roggen —. Rüböl loco 30.10, per Mai 31.50, per Oktbr. —.

Hamburg, 17. Apr. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April-Mai 186 fl., per Juli-August 190 fl., per Sept.-Okt. 191 1/2 fl. Roggen ruhig, per April-Mai 151 fl., per Juli-August 146 1/2 fl., per Septbr.-Okt. 146 1/2 fl.

Münch., 17. Apr. Weizen unv., per Mai 20.50, per Juni 19.60. Roggen unv., per Mai 16.20, per Juni 15.75. Hafer besser, per Mai 19.40, per Juni 18.40. Rüböl unv., per Mai 30.25, per Okt. 31.90.

Wetzl., 14. Apr. (Schlußbericht.) 2.7 bis 2.8. Schwaches Angebot. Weizen, Gerste und Hafer fest. Weizen, 84 fl. 4.60 bis 4.65, do. 89 fl. 5.20 bis 5.25. Roggen 3.50 bis 3.60. Gerste 2.70 bis 3.—. Hafer 2.10 bis 2.20. Mais 3.— bis 3.5, do. Banater — bis —, do. neuer 2.90 bis 3.—. Hirse 3.— bis 3.10. Rüböl 42. Spiritus 11.

Paris, 17. Apr. Weizen, 8 Mt., per April 53.25, per Mai 53.50, per Juni 54.—, per Juli-August 55.25. Weizen per April 25.—, per Mai 25.—, per Juni 25.25, per Juli-August 25.50. Rüböl per April 76.—, per Mai-Juni 77.50, per Juli-August 78.25, per Septbr.-Dezbr. 81.25. Roggen per April 18.75, per Mai 18.75, Mai-Juni 18.75, per Juli-August 18.75. Spiritus per April 52.75, per Juni-Septbr. 54.—. Zucker, weißer, Nr. 3 bisp. 68.75.

Amsterdam, 17. Apr. Weizen loco geschäftlos, per April —,

per Mai 263, per Novbr. 277. Roggen loco unv., per April —, per Mai 183, per Juni —, per Oktbr. 179.50. Rüböl loco 33 1/2, per Frühjahr 34, per Herbst 35 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 364, per Herbst 375.

Antwerpen, 17. Apr. Raffin. Petroleum niedriger. Markt dispon. frs. 29 1/2 bez., 29 1/2 Br., per April 29 Br., Mai 27 1/2 bez., 28 Br., Septbr. 30 bez., u. Br., Sept.-Dezbr. 30 bez., 30 1/2 Br., Americ. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 38 1/2, Americ. Speck unverändert, lang disp. frs. 130, kurz disp. 134. Wolle fest, Umsatz 305 B. La Plata. — Kurz Köln 122.20.

London, 17. Apr. (1 Uhr). Conjols 93 1/2, Americ. 102. Liverpool, 17. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Markt unverändert.

New-York, 16. Apr. Goldagio 115 1/2. London 4.87. Baumwolle middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 14 ct. Mehl extra State D. 5.30. Roggen Frühjahrswaizen D. 1.29. Schmalz, Marke Wilcox 15 1/2. Speck 12 1/2. — Baumwoll-Fabrikate in sämtlichen Häfen der Union 7000 B., Export nach England 6000 B. nach dem Continent 2000 B.

New-York, 16. Apr. Baumwolle. Bodenzufuhr 37,000 B., Export nach England 16,000 B., nach dem Continent 9000 B., Vorrath 551,000 Ballen.

Preussische Klassenlotterie. Berlin, 16. Apr. Bei heute angefangenenziehung 4. Klasse 151. königl. preuß. Klassenlotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 5 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 12865 21103 30142 31246 53160. 43 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 6223 6947 7128 7186 8583 10268 12674 14849 15657 16266 24061 27078 29832 33466 34176 34195 35002 35292 37392 39251 40749 41050 42050 47624 51072 53433 55767 60130 62528 67433 71731 72717 73598 75711 77261 81044 83079 84206 86341 91498 92755 93224 94612.

49 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 2084 2434 4696 11463 11636 13365 13588 15804 16525 19158 20972 21358 23578 24780 27926 28555 29482 30292 30339 31203 34867 35029 36531 39855 47913 49333 56492 58411 58567 58 22 58929 59912 67408 67446 67642 69389 69416 72421 76031 76880 77396 85305 85793 88177 88348 88418 89062 90964 93702.

75 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 1592 2098 2536 3327 4312 7744 8297 9188 10158 10294 11961 15101 16747 16781 16862 17323 17478 18201 18856 21989 23633 24089 24192 24679 28189 29845 30798 31688 32305 36071 36201 40016 40291 41419 41476 41826 43678 44340 46269 46481 47123 48321 51624 52441 52573 53631 54225 55816 57603 62297 62803 67890 70240 70357 72973 72954 74398 75279 78233 78490 78931 80099 82687 83891 85165 85438 85499 86282 87397 90128 90461 90698 92022 93077 94347.

Das der deutschen transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Leffing“, Kapitän Loos buy, trat am 15. April seine zweite diesjährige Reise mit 515 Passagieren — worunter 59 Kajütspassagiere — sowie mit Post und Ladung von Hamburg via Cherbourg nach New-York an.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17. Morgs. 2 Uhr	754.9	+14.6	28	NE.	w. bew.	—
„ Nachts 9 „	754.6	+ 7.6	59	„	klar	—
18. Morgs. 7 Uhr	754.6	+ 6.0	59	„	„	Neif.
„ Morgs. 2 Uhr	752.6	+16.6	29	NE.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	753.2	+ 8.0	56	„	„	—
19. Morgs. 7 „	754.3	+ 5.6	67	SW.	f. bew.	Neif.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Rechtliche Anforderungen.

D. 603. Nr. 4972. Bruchsal. Auf Antrag der Gemeinde Reuthard werden alle Diebstahlsurtheile, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Reutharder Gemarkung: 8 Ar 60 Meter Hofraitze und Garten, worauf sich das Schul- und Rathhaus befindet, nebst der Schulschneer mit Schweinfällen und dem Feuerbrunnenhaus, neben Franz Anton Bohn und Wendelin Schäfer.

18,18 Meter Platz, worauf sich die Kapelle befindet, mitten im Dorf, beiderseits Gemeinde.

3 Hekt. 13 Ar 74 Meter Acker auf der Hocht, neben Aufhäuser, Pfinzbach und Kronenwirth Heller.

22 Ar 68 Meter Acker im Lachgraben, neben Florian Münch und Gemarkung Büchenau.

7 Hekt. 60 Ar 32 Meter Acker und Biefe im Schorren (Bruchbühl), neben der Pfinzbach, Ditzelweg und Graben.

2 Hekt. 62 Ar 60 Meter Acker und Weide auf der Bachweide, neben selbst, Aufhäuser und Straße nach Karlsdorf.

44 Hekt. 91 Ar 9 Meter Acker und Wiesen auf der großen Almend, neben Gemarkung Karlsdorf, Aufhäuser und Gemarkung Bruchsal.

19 Ar 8 Meter Wiesen auf der Hocht, neben selbst und Pfinzbach.

53 Ar 64 Meter Wiesen allda, neben Pfinzbach und Franz Gerka.

8 Ar 71 Meter Wiesen auf dem Raden, neben Gg. Friedrich Hoffmann und Gemarkung Büchenau.

27 Ar 9 Meter Acker im Kalkofen, neben Franz Erdel und Thomas Bohn.

24 Ar 48 Meter Friedhof und der Platz, worauf die Kirche erbaut ist, neben der Straße, beiderseits Matthäus Kistner und Franz Wächter Bwe.

Bruchsaler Gemarkung: 65 Ar 25 Meter Acker am Saugraben, neben Franz Anton Roth Bwe. und Feligenfond Reuthard.

17 Ar 73 Meter Wiesen im Kiffelshorren, neben August Schäfer Bwe. und Valentin Niedermaier.

36 Ar 9 Meter Wiesen auf den Neuwiesen, neben Adam Weibel Bwe. und Gemeinde Büchenau.

Bruchsal, den 5. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

D. 638. Nr. 7368. Bruchsal. Auf Antrag des Karl Christian Bräuer von Unterwiesheim werden alle Diebstahlsurtheile, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Uebhaber Gemarkung: 26 Mt. Acker jenseits des Aufgrabens, einers. Christian Schmitt, anders. Franz Gieser.

Bruchsal, den 9. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

D. 625. Nr. 3376. Fahr. Benedikt Weiser von Dundenheim bestreitet Grundstücke, welches er von Theobald Roth in Jagenheim käuflich erworben hat, und zwar: Lagerbuch Nr. 2346. 10 Ar 10 Meter Etodfeld im Hinterroth, neben Leopold Würth und Daniel Walter von Dundenheim. Da der Eigentumsnachweis im Grundbuche fehlt, verweigert der Gemeinde-

rath in Dundenheim die Gewähr. Auf Antrag werden nun alle, welche nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, andernfalls sie dem Benefiz Weiser gegenüber für erloschen erklärt werden.

Zahr, den 7. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Ganten.

D. 631. Nr. 4844. Mühlheim. Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Landwirths Jakob Friedrich Bürgelin von Hügelsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 4. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diebstahlsurtheile, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeransicht ernannt und ein Borg- oder Nachlassergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverzeiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeransichtes die Vorkommnisse als der Wahrheit der Erklärungen beizutreten angehalten werden.

Mühlheim, den 14. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Vermögensaufhebungen.

D. 630. Civ. Nr. 1916. Baldschut. In Sachen der Ehefrau des Handelsmanns

Josef Lauber von Lutzingen, Ehefrau, des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Josef Lauber, Kl., gegen ihren Ehemann, Josef Lauber, Bek., Vermögensaufhebung betr., hat die Klagerin auf Vermögensaufhebung gegen den Besagten angetragen.

Zur Verhandlung über die Klage findet die Tagfahrt am

Donnerstag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

statt, was zur Kenntnismachung der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldbühl, den 15. April 1875. Großh. bad. Kreisgericht.

Jungmanns.

D. 636. Nr. 1843. Karlsruhe. Durch Urtheil vom hiesigen wurde die Ehefrau des Johann Kugel, Rosalie, geborene Schmalz, von Stauenberg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 1. April 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. C. v. Bitterdorff. Seng.

Entmündigungen.

D. 621. Nr. 5403. Lörach. Durch diesseitige Erkenntnis vom 16. März d. J., Nr. 4137, wurde nach R. S. 499 verfügt, daß der ledige volljährige Johann Georg Schöpflin von Wittingen ohne Bewilligung des Bestandes Zimmermann Daniel Kempf von Wittingen für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden soll, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens.

So geschahen Lörach, den 3. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkmair.

Erbeinweisungen.

D. 611. Nr. 10,034. Karlsruhe. Die Wittwe des Wilhelm Bretschmann, Wilhelmine, geb. Hoffmann, und Sped hat um Einweisung in Besitz und Gewähr

des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 12. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

Erbeinweisungen.

D. 624. U. Nr. 508. Fahr. Der am 31. Juli 1844 geborene Karl Wilhelm Morstadt, Kammmacher von Fahr, ist auf das am 8. d. M. erfolgte Ableben seines Vaters, des Schlossers August Morstadt von Fahr, zu dessen Erbschaft mitberufen, und wird Jener, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

binnen drei Monaten seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zufallen, wenn der Aufgeborene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zahr, den 16. April 1875. Der Großh. Notar R. Schilling.

Berm. Bekanntmachungen.

Nr. 250. Nr. 258. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Wir verfertigen aus Domänenwald Distrikt III. M a i s e n b a c h mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. am Montag den 26. April folgende Holzsortimente: 52 tannene, 38 forsiene Säggämme, 82 tannene, 115 forsiene, 12 lärchene, 15 eigene Bauhämme und 15 eigene Wagnerhämme; 31 Ster Buchen-, 62 Ster Radelstehholz, 19 Ster Eichen- und 59 Ster Radelstehholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr in der Marzeller Mühle.

Das Holz wird auf Verlangen durch Domänenwaldhüter in Längenmaß vorgezeigt. Ettlingen, den 16. April 1875. Großh. Bezirksvorsteher Mittelberg. Raier.

Bl. 280.

PROSPECTUS.

5procentige

Gotthardbahn-Obligationen

III. Serie

im Nominalbetrage von

18,000,000 Franken.

Auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Italien vom 15. Oktober 1869, des Staatsvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien vom 28. Oktober 1871, sowie auf Grund der von dem Schweizerischen Bundesrath am 3. November 1871 genehmigten Gesellschaftsstatuten wird das Baucapital der Gotthardbahn aufgebracht außer durch Actien im Betrage von 34,000,000 Franken und durch Subventionen der betheiligten Staaten im Betrage von 85,000,000 Franken, durch Emission von Obligationen bis zum Betrage von 68,000,000 Franken.

Diese Obligationen werden auf den Inhaber in Metallwährung ausgestellt. Die Anleihe ist mit 5 pCt. für's Jahr in halbjährlichen Terminen bis zum Tage der Rückzahlung verzinslich. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwerthe. Der Rückzahlungstermin wird auf 18 Jahre, vom Tage der Ausstellung ab, festgesetzt. Die Gotthard-Eisenbahn-Gesellschaft soll berechtigt sein, schon vor Ablauf dieses Termines die Rückzahlung des ganzen Betrages oder von Theilbeträgen nicht unter 10 Millionen Franken nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung zu bewirken; jedoch darf vor Ablauf des 12. Jahres, vom Tage der Ausstellung ab, keine Kündigung erfolgen.

Die auszugebenden Obligationen werden in 4 Serien mit gleicher Priorität eingetheilt, die erste Serie zu 12 Millionen Franken, die zweite Serie zu 18 Millionen Franken, die dritte Serie zu 18 Millionen Franken und die vierte Serie zu 20 Millionen Franken. Die Serien können verschiedene Ausstellungsdaten haben. Vor Ausgabe einer Serie wird die Gesellschaft das Ausstellungsdatum der betreffenden Serie bestimmen.

Die Obligationen haben ein Vorrecht auf das Eigenthum der Gesellschaft vor den bestehenden, sowie vor allfällig später zu emittirenden Gesellschaftsactien, und es dürfen im Verfolge keine Obligationen ausgegeben werden, welchen ein Vorrecht vor denjenigen des gegenwärtigen Anleiheens eingeräumt würde.

Die Auszahlung der Zinscoupons und die Einlösung der Obligationen erfolgt kostenfrei für die Empfänger für die Schweiz: außer bei der Kasse der Gesellschaft in Luzern,

- in Bülach bei der Schweiz. Creditanstalt,
- „ Basel bei der Basler Handelsbank,
- „ dem Bankhause Bischoff zu St. Alban,
- „ „ Bankhause Rudolf Kaufmann,
- „ Bern bei der Berner Handelsbank,
- „ Aarau bei der Aargauischen Bank,
- „ Winterthur bei der Bank in Winterthur,
- „ Schaffhausen bei der Bank in Schaffhausen,
- „ Bellinzona bei der Banca Cantonale Ticinese,
- „ Neuenburg bei dem Bankhause Pury & Co.,
- „ Genf bei dem Bankhause Lombard, Odier & Co.;

für Deutschland in Chalerwährung (jezt Reichswährung) 3 Franken 75 Cts. = 1 Thaler (3 Mark) gerechnet,

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

„ **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne** und

bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

„ **Cöln** bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Co. und dem A. Schaaffhausenschen Bank-Verein;

für Italien in Francs oder Lire in Gold: in Rom, Florenz, Turin, Genua, Mailand, Venedig, Neapel und Livorno bei der Nationalbank.

Nach Emission der ersten und zweiten Serie der Obligationen ist die III. Serie derselben vom 1. October 1874, mit Zinsterminen auf den 1. April und 1. October, rückzahlbar nach 18 Jahren auf den 1. October 1892, ausgestellt worden.

Diese III. Serie der Obligationen im Nominalbetrage von 18,000,000 Franken, ausgefertigt in Appoints zu 1000 Franken, soll zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden, und zwar:

in Zürich bei der Schweiz. Creditanstalt,

„ **Basel** bei der Basler Handelsbank,

„ dem Bankhause Bischof zu St. Alban,

„ „ „ Rudolf Kaufmann,

„ **Berlin** bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

„ dem Bankhause S. Bleichröder,

„ **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne,**

bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

„ **Cöln** bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Co.,

„ „ A. Schaaffhausenschen Bankverein,

und anderen Stellen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen:

Donnerstag den 22. und Freitag den 23. April a. c.

während der üblichen Geschäftsstunden, auf Grund des diesem Prospectus beigefügten Anmeldeformulars, statt. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen, und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages der Zuthheilung zu bestimmen.

2. Der Subscriptionspreis ist für die Schweizer Subscriptionsstellen auf 97 $\frac{1}{2}$ Procent, zahlbar in Franken, und für die Subscriptionsstellen an Deutschen Plätzen auf 99 $\frac{1}{2}$ Procent, zahlbar in Deutscher Reichswährung, 3 Franken 75 Cts. = 3 Mark gerechnet, festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen zu 5 Procent p. a. für den laufenden Zinscoupon vom 1. April 1875 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten, und zwar den Schweizer Subscriptionsstellen in Franken und den Deutschen Subscriptionsstellen in Deutscher Reichswährung, 3 Franken 75 Cts. = 3 Mark gerechnet.

3. Bei der Subscription muß eine Kaution von 10 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4. Die Zuthheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuthheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Kaution unverzüglich zurückgegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 3. Mai cr. ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Zwanzig Procent der Stücke spätestens bis 1. Juni 1875,

Zwanzig Procent „ „ „ „ 12. Juli 1875,

Dreißig Procent „ „ „ „ 20. August 1875,

Dreißig Procent „ „ „ „ 29. September 1875,

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Kaution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 10,000 Franken = 8000 Mark Deutsche Reichswährung ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis zum 14. Mai 1875 ungetrennt zu reguliren.

Zürich, Basel zc., Berlin, Frankfurt a. M., Cöln, Rom, Florenz zc., im April 1875.